

Hannover, den 02.11.2021

AUSFÜHRLICHE ABHANDLUNG DER FORDERUNGEN DES FORUM VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

1.

BENENNUNG POLITISCHER ANSPRECHPARTNER FÜR DIE VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Zur Erörterung von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind alle Bereiche der Veranstaltungswirtschaft auch weiterhin darauf angewiesen, im BMWi eine:n ständige:n Ansprechpartner:in zu haben. Wir bitten Sie daher um kurzfristige Ernennung einer bzw. eines **Beauftragten für die Veranstaltungswirtschaft**.

Nachfolgende Aufstellung enthält die vorerst drängendsten Themen, welche die Verbandsvertreter:innen des Forums Veranstaltungswirtschaft mit einer*m Beauftragten des BMWi für die Veranstaltungswirtschaft und ggfs auch einem entsprechenden Arbeitsausschuss erörtern muss:

A. Kurzfristige Unterstützungen für die Veranstaltungswirtschaft

1. Evaluation der bisherigen Hilfsprogramme und deren Wirkung;
2. Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen,
3. Erarbeitungen von branchenspezifischen Förderungen und Unterstützungsmaßnahmen.

B. Mittelfristige Perspektiven für die Veranstaltungswirtschaft

1. Diskussion und Neuordnung des politischen und gesellschaftlichen Verständnisses der Begriffe „Veranstaltungswirtschaft“ und „Kultur- und Kreativwirtschaft“.
2. Evaluation privatwirtschaftlicher und öffentlich geförderter Rahmenbedingen, z.B.:
 - Beschäftigungsverhältnisse und wettbewerbliche Strukturen,
 - Rechtliches Umfeld (z.B.: Musik ist kein „Lärm“).
 -
3. Unterstützung des Konjunkturprogrammes „Gemeinsam: Zukunft“

C. Ordnungsrahmen für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft in der Veranstaltungswirtschaft

1. Erarbeitung von kreiswirtschaftlichen und umweltorientierten Lösungen;
2. Erarbeitung von sozialen- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, und
3. Erarbeitung von Bildungsperspektiven und Angebote für das lebenslange Lernen.

D. Zukunftsperspektiven

1. gesellschaftliche Bedeutung der Veranstaltungswirtschaft verstehen und definieren,
2. Maßnahmen zur Verhinderung der Denaturierung des Menschen entwickeln;
3. Verstärkung der Vielfalt von menschlichen Begegnungen in der realen Welt, und
4. Absicherung von digitalen Veranstaltungsformaten gegenüber Cyberkriminalität.

2. FORDERUNG

NEUSTART NACH DER CORONA-KRISE

Das Forum Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Ausführungen im vorgestellten Sondierungspapier zur *starken Kulturszene und Kreativwirtschaft* und *neuen Formen des Bürgerdialogs*. Wir bieten Ihnen dazu an, Sie mit unserem Konzept „Die Zukunft gemeinsam gestalten“ zu unterstützen. Damit haben wir ein Konzept für ein Konjunkturprogramm für alle Teilmärkte der Veranstaltungswirtschaft erarbeitet. Gerne würden wir Ihnen dieses Konzept in einem Gespräch vorstellen. Mit diesem Dokument präsentieren wir dessen Grundzüge.

Investitionsprogramm: „DIE ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN“

Veranstaltungen bieten einzigartigen Möglichkeiten, durch Live-Erlebnisse eine besondere Qualität der Kommunikation zwischen Menschen zu ermöglichen. Das Verlangen nach Zusammenkünften von Menschen, um sich mitzuteilen, auszutauschen und gemeinsam kulturelle oder wirtschaftliche Angebote zu erleben, liegt in unserer DNA. Das von uns erarbeitete Konjunkturprogramm bietet Institutionen beim Bund, in den Ländern und den Kommunen nach einem Ende der Corona-Krise Konzepte an, wie durch Veranstaltungen der **direkten Dialog mit den Bürger*innen** erfolgen und gefördert werden sollte. Aktuell drängende kulturelle, wirtschaftliche und politische Themen können in mannigfaltigen Veranstaltungsformaten präsentiert werden. Die Unternehmen der Veranstaltungsbranche werden dabei gezielt mit öffentlichen Mitteln gefördert und profitieren von einer dringend notwendigen Konjunkturspritze, die vielen Firmen das Überleben und zugleich viele Arbeitsplätze sichern kann.

A. Aktuelle Situation der Veranstaltungswirtschaft

Betroffen von der Corona-Krise sind alle Formen der Veranstaltungswirtschaft sowie sämtliche Teilmärkte. Zu den Teilmärkten gehören Kulturveranstaltungen wie Konzerte mit U- oder E-Musik, Musik- oder Theaterfestivals, wobei subventioniertes Theater weniger von der Corona-Krise betroffen ist, genauso wie Ausstellungen der Museen, private Ausstellungen oder Lesungen. Relevant sind außerdem Messen, Konferenzen, Kongresse, Public Events und Sportveranstaltungen. Veranstaltungen von Privatpersonen sowie Corporate Events wie Versammlungen, Sitzungen oder Marketingevents sind nicht Teil des Konjunkturprogramms.

B. Ziele des Konjunkturprogramms

1. Kontakt mit Bürgern und Stakeholdern, um aktuelle wichtige Themenfelder und Inhalte zu kommunizieren, sowie
2. Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft durch zusätzliche Umsätze, sowie
3. Überwindung der Krise und Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums in der
 - Veranstaltungswirtschaft,
 - Reisewirtschaft,
 - Tourismuswirtschaft,
 - Gastronomiewirtschaft,
 - bei den Kommunen (Gewerbsteuer).

C. Erste Vorschläge für mögliche Inhalte und Formen der Veranstaltungen

1. Bürgerdialog „Unsere Demokratie in Zeiten der Desinformation“ an Messestandorten mit künstlerischem Rahmenprogramm,
2. Roadshows zum Thema „Lebenslanges Lernen“ mit künstlerischem Rahmenprogramm,
3. Volksfeste mit Informationen zu den aktuellen Kernzielen des „Green Deals“ der EU mit künstlerischem Rahmenprogramm,
4. Informations- und Verkaufsveranstaltungen zum Thema „Regionale Vermarktung“ in regionalen Veranstaltungszentren mit künstlerischem Rahmenprogramm,
5. Open-Space Veranstaltungen für Start-ups, Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Informationen zum Thema „Digitalisierung menschlich gestalten“, und
6. Public Events zum Thema „Was zusammengehört...“ für die Bundesländer, um ihre attraktiven touristischen und wirtschaftlichen Angebote präsentieren zu können, mit künstlerischem Rahmenprogramm.

D. Rahmenbedingungen für den Erfolg eines Konjunkturprogramms für die Veranstaltungswirtschaft

1. **Attraktiv:** Die Veranstaltungen müssen in Inhalt und Form qualitativ hochwertig sein. Nur dann ist gewährleistet, dass sich viele Menschen in der Bevölkerung dafür interessieren und zahlreich daran teilnehmen.
2. **Professionell:** Die Veranstaltungen brauchen professionelle Planung und Umsetzung. Gesetzlich vorgeschriebene Rahmenbedingungen haben höchste Priorität.
3. **Bundesweit und schnell:** Liquide Mittel, um die Branche zu unterstützen, sollten so schnell wie möglich und bundesweit flächendeckend in alle Teilmärkte fließen.
4. **Kostendeckend:** Die eingesetzten finanziellen Mittel sind Investitionen. Sie dienen einer Kostendeckung der Planungs- und Durchführungskosten.
5. **Niedrige Wettbewerbsintensität:** Andere bestehende Veranstaltungen dürfen nicht mit Veranstaltungen aus dem Konjunkturprogramm im Wettbewerb stehen und in ihrem Erfolg geschmälert werden. Die Terminierung der Veranstaltungen wird deshalb eine der größten Herausforderungen sein. Die Verbände des Forums Veranstaltungswirtschaft können durch Mitgliederabfragen die Zeitfenster vorschlagen, die für die Veranstaltungen und die jeweiligen Teilmärkte geeignet sind.

E. Besonderheiten

1. Ausschreibungsverfahren

Ausschreibungen nach VgV/UVgO/VOL-A sind nicht zielführend, da sie für diese Krise zu lange dauern. Wichtig ist daher, dass schnell eine vereinfachte Form der Vergabe mit der Bundesregierung, den Bundesländern und den Kommunen erarbeitet, mit der EU-Kommission besprochen und von der EU genehmigt wird. Denkbar wäre eine vergaberechtliche Einordnung nach der EU-Richtlinie 2014/24¹. Im Fokus dieser vereinfachten Vergabe sollten zwar Firmen mit dem „wirtschaftlich günstigstes Angebot“ stehen. Zentral zu berücksichtigen sind aber dabei Qualitäts-, Umwelt- und Sozialaspekte. Lokale Anbieter sollten bei Umwelt- und Sozialaspekten stärker gewichtet werden. Denn Unterstützung brauchen vor allem Kleinstunternehmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen vor Ort.

Die Ausschreibungen müssen bis zum Ende des ersten Quartals 2022 angelaufen sein. Bei einem späteren Zeitpunkt wäre sonst das zentrale Ziel gefährdet, Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft mit dem Konjunkturprogramm wirtschaftlich zu unterstützen.

2. Zahlungsziele

Nach einer Auftragsvergabe sollten Abschlagszahlungen sowohl in Höhe von 35 bis 40%, als auch bis spätestens Ende Dezember 2021 erfolgen. Nur so lässt sich die Liquidität der Unternehmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise verbessern. Faktoren wie Referenzen, Marktteilnahme sowie Unternehmensstrukturen der Firmen sollten eine Rolle spielen, wenn über Zulassungen der Abschlagszahlungen entschieden wird. Denkbar wären außerdem Bürgschaften der KfW und der Landesbanken. Diese könnten dann Leistungen absichern, die Unternehmen in der Zukunft erbringen.

3. Berücksichtigung von besonderen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Da die genaue Gestaltung der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Zukunft naturgemäß derzeit nicht bekannt ist, sollte das Konjunkturprogramm auch die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen fördern, die aufgrund behördlicher Vorschriften mit einer limitierten Zahl von Besuchern stattfinden müssen. Denkbar wären Zuschüsse pro verkaufter

¹ Anhang XIV, CPV-Code 79950000-8 [Veranstaltung von Ausstellungen, Messen und Kongressen], 79951000-5 [Veranstaltung von Seminaren], 79952000-2 [Event-Organisation], 79952100-3 [Organisation von Kulturveranstaltungen], 79953000-9 [Organisation von Festivals], 79954000-6 [Organisation von Parties], 79955000-3 [Organisation von Modenschauen], 79956000-0 [Organisation von Messen und Ausstellungen]

Eintrittskarte, ähnlich der Vorgehensweise der „Wirtschaftlichkeitshilfe“ oder des „Sonderfonds“ für Kulturveranstaltungen.

4. Digitalisierung

Die Einbindung von Hybridveranstaltungsformen ist denkbar, widerspricht aber dem grundlegenden Ansatz, dass gerade nach der Pandemie, mit deren Schutzmaßnahmen der „Social Distancing“, es aus sozialer Sicht immanant wichtig wäre, Menschen in einer Präsenzform „live“ zusammenzubringen. Studien zeigen zudem, dass der Diskurs in der „realen“ Welt zielführender ist. In digitalen Medien haben Skeptiker und Außenseiterakteure, die keineswegs eine Mehrheit der Bevölkerung darstellen, aufgrund der Kommunikationsform dieses Mediums ein Übergewicht.

F. Zusammenarbeit

Die am stärksten von der Pandemie betroffene Veranstaltungswirtschaft hat eine wirtschaftliche Krise in diesen Dimensionen noch nie erlebt. Ohne ein Konjunkturprogramm werden viele Unternehmen nicht überleben und der Veranstaltungsmarkt, der jahrelang für wirtschaftliches Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland gesorgt hat, würde zu großen Teilen wegbrechen. In dieser beisslosen Situation ist eine Investition dieser Art, die nicht nur der Veranstaltungswirtschaft, sondern auch den Kommunen, der Reise- und Tourismuswirtschaft und der Gastronomiewirtschaft zu Gute kommen, eine sinnvolle Maßnahme zur Stützung der Binnenkonjunktur und zur nachhaltigen Stärkung des Landes.

Wer die EU als *kein fernes Zukunftsprojekt* betrachtet, muss den Tourismus- und Veranstaltungsstandort Deutschland stärken. Das Forum Veranstaltungswirtschaft kann dazu eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Konjunkturprogramms leisten. Sämtliche Handlungen und Entscheidungen der Stakeholder werden dadurch legitimiert, dass diese von Rechtstreue und Integrität (Compliance) bestimmt sind. Dazu gehören demokratische Entscheidungsprozesse innerhalb der beteiligten Verbände und eine Informationspolitik, die auf Fakten basiert.

3. FORDERUNG

LANGFRISTIGE PERSPEKTIVEN FÜR DIE VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Um die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen und einen Ordnungsrahmen für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft zu implementieren, bedarf es eines Umdenkens und einer **neuen Betrachtungsperspektive** auf die Veranstaltungswirtschaft.

A. Definition und Einordnung der Veranstaltungswirtschaft

Eine Trennung des gesamten Wirtschaftszweiges in die unterschiedlichsten Branchen, und Versuche, diese einzeln ordnungspolitisch zu behandeln, ist nicht zielführend, da:

1. Künstler*innen auch bei privatwirtschaftlichen Veranstaltungen auftreten,
2. Scheinwerfer Produkte auf Messen sowie Tänzer*innen in öffentlich geförderten Theatern ausleuchten,
3. Techniker*innen in allen Branchen beschäftigt sind,
4. Lösungen für nachhaltige Entwicklungen nur in Bezug auf den gesamten Wirtschaftszweig verwirklicht werden können,
5. In Veranstaltungsstätten alle Arten von Veranstaltungen stattfinden, und
6. Die Zukunft der Arbeit und der Wirtschaft ohnehin durch eine hohe Flexibilität und ständigen Wandel geprägt sein wird.

Zahlen / Daten / Fakten

Es fehlen in vielen Branchen die notwendige Datenbasis, um das Marktgeschehen und die Strukturen nachzuvollziehen. Wir fordern den Staat auf, die Veranstaltungswirtschaft bei diesem Weg in die Zukunft zu unterstützen, durch:

1. Mitfinanzierung von Studien zu den Marktteilnehmern und Marktstrukturen auf nationaler und europäischer Ebene,
2. Unterstützung bei der Schaffung einer grundlegenden Neuordnung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige bei der UN (ISIC) in der Europäischen Gemeinschaft (NACE),
3. Mitfinanzierung von Studien und Forschungsprogrammen zu kreiswirtschaftlichen Strukturen und nachhaltigen Lösungen für die Veranstaltungswirtschaft,
4. Mitfinanzierung von Studien und Forschungsprogrammen zu den Beschäftigungsverhältnissen und zum Fachkräftemangel in der Veranstaltungswirtschaft,
5. Mitfinanzierung von Studien und Forschungsprogrammen zu besseren Bildungsangeboten und Beurteilungssystemen, zu lebenslangem Lernen, und der Schaffung von individuellen Lernkonten für Menschen, die in der Veranstaltungswirtschaft arbeiten wollen. Dies entspricht Ihren Zielen „Wir stärken Ausbildung und Studium“ und „Wir ermöglichen lebensbegleitendes Lernen“.

B. Weiterentwicklung der Veranstaltungswirtschaft – Förderung einer wirtschaftlichen Resilienz

Wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen werden in den nächsten Jahren eminent wichtig für die Weiterentwicklung der Veranstaltungswirtschaft und deren wirtschaftlichen Resilienz sein. Wir regen daher gemeinsame Diskussionen, Meinungsbildung, Konsensfindung und entsprechende Gesetzesvorlagen an:

1. Schaffung von nachhaltigen und kreiswirtschaftlichen Wertschöpfungsstrukturen im Einklang mit dem Green Deal der EU, ganz im Sinne Ihres Zieles die *Klimakrise gemeinsam bewältigen* zu wollen.

Die Verbände benötigen sofort dringend finanzielle Unterstützung bei der Implementierung „Technischer Sekretariate“ zur Definierung von PEFCR und OEFSR in der Veranstaltungswirtschaft, um den „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ der EU gerecht zu werden. Nur so kann *Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Internationalen Klimafinanzierung* erfüllen.

2. Klärung der Chancen, der Grenzen, der Gefahren und weiteren Auswirkungen der Digitalisierung für die Veranstaltungswirtschaft. Dazu gehören:
 - a. Ökonomische und kulturelle Konsequenzen durch die „Technische Reproduzierbarkeit“ (nach Walter Benjamin) und deren Bedeutung für die Wertschöpfung, Eigentumsrechte und die Reduzierung der Vielfalt in Kultur und Wirtschaft,
 - b. Auswirkungen von digitalen und virtuellen Veranstaltungsangeboten auf die Umwelt (Energiebedarf), die Vereinzelung in der Gesellschaft, und unsere Wahrnehmung der „realen“ Welt (neurowissenschaftliche Konsequenzen). Wir müssen das Wissen um die nicht-intendierten Folgen der Digitalisierung ausbauen und mögliche Schäden vorher abwenden,
 - c. Gefahren durch Cyberkriminalität und die Kosten für deren Abwehr,
 - d. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen von „Surveillance Capitalism“ (nach Shoshona Zuboff) auf Teilnehmer und Veranstalter von digitalen Veranstaltungsangeboten,
 - e. Erkennen der Grenzen der Resilienz / Widerstandsfähigkeit in einer digitalen oder virtuellen Welt.

Es kann nicht nur um das Machbare gehen, sondern darum: Was wollen wir wirklich – und was ist gut für die Welt **und** die Gesellschaft.

3. Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Belebung und Rettung der Innenstädte
Es geht um Maßnahmen zur „Revitalisierung“ und „Relokalisierung“ der Innenstädte durch Einbindung der Veranstaltungswirtschaft.
Dies ist ganz im Sinne Ihrer Ziele *für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land* zu sorgen

C. Neubetrachtung des Begriffs und der Teilmärkte der „Kultur- und Kreativwirtschaft“

Die Veranstaltungswirtschaft ist in vielen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft repräsentiert. Eine grundsätzliche Diskussion der Bedeutung und Sinnhaftigkeit der aktuellen definierten „Kultur- und Kreativwirtschaft“ muss geführt werden. Die Definition, die vor einem Vierteljahrhundert (1997) von der britischen Labour-Regierung Tony Blairs geprägt worden ist, war lange Zeit wichtig, um die Bedeutung der Teilmärkte als „Ganzes“ für die Wirtschaft zu verdeutlichen. Inzwischen wird die Definition wegen ihrer empirischen, konzeptionellen und politischen Unzulänglichkeiten vielfach kritisiert – obwohl sie enorm einflussreich ist. Für die Zukunft bedarf es einer neuen **europäischen** Definition.

Hierzu gehört auch eine grundlegende Diskussion über die Zukunftsperspektive der bestehenden „kulturellen Infrastruktur“ in Deutschland. Öffentliche Förderung von Kultur ist essenziell – ein Erhalt des Status Quo ohne kritische Diskussionen widerspricht aber das Wesen von Kultur. Deren sozialen Relevanz wird davon abhängen, ob auch das bestehende Kulturangebot imstande ist, Rezipienten, Mitgestalter und Konsumenten, zu gewinnen oder nicht.

D. Direkte Förderung für Versammlungsstätten,

um geeigneten Dachflächen künftig für die Solarenergie nutzen zu können.

Versammlungsstätten aller Art benötigen eine direkte Förderung zur Schaffung von Voraussetzungen für nachhaltige Energiegewinnung und für die Einhaltung von zukünftigen OEFSR.

4. FORDERUNG

STÄRKUNG DER KOMMUNEN

FÜR LEBENDIGE INNENSTÄDTE UND EINEN LEBENSWERTEN LÄNDLICHEN RAUM

Neben einem gezielten Konjunkturprogramm für die Veranstaltungswirtschaft (2. Forderung) ist für die Zukunft des Veranstaltungsstandortes Deutschland und seine vielfältigen Kultur-, Messe- und Kongresslandschaft die finanzielle Stärkung der Städte, Gemeinden und Kreise erforderlich. Hier ist neben den Ländern auch der Bund in der Pflicht.

Wir schlagen daher folgende Maßnahmen vor:

1. Erneuerung des kommunalen Rettungsschirms des Bundes – Übernahme der Gewerbesteuer-ausfälle zu 50% auch in den Jahren 2021 und 2022.
2. Stärkung kommunaler Förderprogramme in den Bereichen Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung – Erleichterung des Zugangs auch für kommunale/öffentliche Unternehmen und explizite Einbeziehung der öffentlichen Veranstaltungszentren

Bedeutung der Kommunen für die Veranstaltungswirtschaft

Die Kommunen in Deutschland bilden den Grundpfeiler unseres Gemeinwesens. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige Demokratie sind intakte Kommunen unerlässlich. Neben ihren elementaren Aufgaben in der Daseinsfürsorge sind die Kommunen für die Veranstaltungswirtschaft von besonderer Bedeutung:

A. Als Träger und Betreiber von Infrastruktur für Veranstaltungen

Dazu gehören neben dem Bereich der öffentlichen Kultureinrichtungen wie Theater und Museen auch die Veranstaltungszentren. Das sind in der Regel multifunktionale Einrichtungen, in denen neben Kultur- auch Sport-, Politik-, Vereins-, Wirtschaft- und Privatveranstaltungen stattfinden.

B. Als lokaler Partner und Auftraggeber der Veranstaltungswirtschaft vor Ort

Städte, Gemeinden und Kreise sind die Orte, an denen Veranstaltungen stattfinden und Menschen zusammenkommen. Die Kommunen sind oder stellen die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden für Veranstaltungen. Darüber hinaus sind viele Kommunen oder deren Unternehmen auch selbst Veranstalter und damit wichtiger Teil der Branche.

Warum Investitionen in den Kommunen so wichtig sind

Lebendige Innenstädte sind nicht allein mit Einzelhandels- und Gastronomieangeboten zu erreichen. Erst mit vielfältigen Veranstaltungen werden aus Plätzen und Gebäuden Orte der Begegnung. Das gilt für alle Zielgruppen, vom Clubevent bis zum klassischen Konzert, vom Fachkongress bis zur Weltleitmesse, vom lokalen Sportverein bis zum Bundesligisten. Und auch außerhalb der Ballungsräume können Veranstaltungen einen echten Mehrwert an Lebensqualität bieten. Darüber hinaus sorgen indirekte Effekte immer auch für wirtschaftliche Impulse, auch über die Umwegrentabilität hinaus. Das betrifft neben Hotellerie, Gastronomie Tourismus auch das lokale Gewerbe insgesamt.

Die Förderung der Sanierung von (kommunalen) Veranstaltungszentren kann eine große Zahl von Leuchtturmprojekten erzeugen, die aufzeigen, dass große Energieeinsparungen oder sogar Klimaneutralität möglich ist. Durch die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten kann eine riesige Zahl von Bürgern erreicht werden und dadurch Klimaschutz positiv kommuniziert werden.

Kommunale Finanzen – aktuelle Studien und Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände

Sie wollen *die Entlastung der Kommunen von strukturwandelbedingten Altschulden in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern*. Städte und Kommunen sind von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Nach Jahren der Erholung der kommunalen Finanzen sind aktuell und in naher Zukunft größere Defizite zu befürchten. Insbesondere die Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen schlagen zu Buche. Aber auch die sinkenden Anteile aus der Einkommenssteuer und den selbst erhobenen Gebühren erhöhen die Verluste. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise gehen aber über den Bereich der Einnahmen hinaus. Dabei sind die ausgabeseitigen Zusatzbelastungen nicht zu vernachlässigen. Dazu gehören beispielsweise Gesundheitsschutz und Krankenhäuser, Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen auf lokaler Ebene inklusive der Genehmigung von Veranstaltungen und Hygienekonzepten, die Sicherung der Daseinsfürsorge und die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus.

Die finanziellen Schäden im Jahr 2020 belaufen sich laut dem Kommunalen Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung auf insgesamt etwa 17 Milliarden Euro. Diese konnten noch aufgefangen werden, indem der Bund den pauschalen Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden zur Hälfte mitgetragen hat und sich dauerhaft an den Kosten der Unterkunft (Hartz-IV-Kosten) beteiligt. Daher konnten in 2020 die Kommunen sogar mehr investieren als noch im Vorkrisenjahr 2019. Für die Jahre 2021 bis 2024 erwarten die Experten der Bertelsmann Stiftung aber ein Defizit bei den kommunalen Haushalten von 23 Milliarden Euro. Ohne **neue Finanzhilfen wie Erstattungen von Steuerausfällen und Aufstockung der Investitionsprogramme** drohen neue Haushaltskrisen, die Erfolge der vergangenen Jahre wären schlagartig aufgezehrt und Zukunftsaufgaben deutlich erschwert.

Im Kommunalen Finanzreport 2021 heißt es: „Die Auswirkungen von Pandemie und Wirtschaftskrise werden die kommunalen Haushalte auch nach deren Überwindung weiterhin treffen. Vor allem in Bezug auf Gemeindesteuern und Schlüsselzuweisungen als wichtigste Einnahmekategorien ist mit dauerhaften Einnahmeverlusten der Kommunen im Vergleich zum Vorkrisentrend zu rechnen. Die Ausgaben hingegen behalten, annahmegemäß, ihren Wachstumstrend relativ unbehelligt bei. In der

Konsequenz sind die Kommunen ab dem Jahr 2021 von hohen und anhaltenden Defiziten bedroht, welche die Erfolge der vorhergehenden Dekade zunichtemachen. **Ohne neue Hilfen von Bund und Ländern wird ein erheblicher Teil der Kommunen in neue Haushaltskrisen stürzen.**“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung, Kommunalen Finanzreport 2021, D | Prognose der Finanzlage, 5. Fazit, S. 7)

Laut dem KfW-Kommunalpanel 2021 sind die Kommunen bisher zwar glimpflich durch die Krise gekommen. Aber es sind mittel- und langfristig Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. So ist der kommunale Investitionsrückstau trotz zuletzt gestiegenen Investitionen auf 149 Milliarden Euro angewachsen. Das Niveau der Investitionen reicht nach KfW-Angaben oft nicht einmal für den Substanzerhalt aus. Den Kommunalfinanzen drohe laut Dr. Fritzi Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW, Long-Covid. Eine Kürzung der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur habe langfristig spürbare Folgen. Für die großen Herausforderungen wie den Klimaschutz oder die Digitalisierung im öffentlichen Bereich brauche man handlungsfähige Kommunen, die ihren Aufgaben effizient nachkommen.

Zu ähnlichen Einschätzungen war der Deutsche Städtetag im Rahmen der Steuerschätzung im Mai 2021 gekommen. Demnach werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden 2021 und 2022 jeweils um etwa 9 Milliarden Euro unten der Erwartungen vor Corona liegen.

Den Forderungen des Deutsche Städtetages nach weiteren Hilfen durch Bund und Länder hatten sich zuletzt auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) angeschlossen. Sie forderten in einer gemeinsamen Erklärung am 22. Juni 2021 einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunen, um die notwendigen Investitionen auch zukünftig leisten zu können.

5. FORDERUNG

NACHHALTIGE UND SICHERE STRUKTUREN IM ARBEITSMARKT DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Die Veranstaltungswirtschaft ist ein sehr heterogener Arbeitsmarkt, infolge der Grundstrukturen von Veranstaltungen bei der Ausbildung, Beschäftigung, Arbeitnehmerüberlassung und Selbständigkeit eng miteinander verzahnt ist.

Alle Beteiligten benötigen Rechtssicherheit für die Beauftragung Selbständiger. Die kürzlich erfolgten Veränderungen im Statusfeststellungsverfahren haben die Abgrenzung von selbständiger zu unselbständiger Arbeit auch im Veranstaltungsgewerbe weiter erschwert. Es muss bei dem Statusfeststellungsverfahren dringend Klarheit geschaffen werden, damit die Wirtschaft an dieser Stelle nicht länger gelähmt wird.

Eine aufwändige Bürokratie erschwert zudem die kurzfristige Beschäftigung und die Arbeitnehmerüberlassung. Auch hier sind zeitgemäße Anpassungen dringend geboten.

Veranstaltungen finden losgelöst von festen Tagesarbeitszeiten statt. Dem muss Rechnung getragen werden, ohne Arbeitnehmern ein Mehr an Arbeit zuzumuten oder weniger Arbeitsschutz in Betracht zu ziehen. Die in der Sondierung festgelegten *befristeten Regelungen mit Evaluationsklausel oder Experimentierräume* können nur ein erster Schritt sein. Eine **Flexibilisierung der Arbeitszeit nach dem Modell der EU-Wochenarbeitszeit** kann ein Lösungsweg sein. Die aktuelle Fassung des Arbeitszeitgesetzes sieht maximale Arbeitszeiten von 10 Stunden pro Tag und Ruhezeiten zwischen zwei Diensten von mindestens 11 Stunden vor. Ferner müssen Ruhepausen im Voraus zeitlich festgelegt sein. Ob ein Bundesparteitag einer Partei, große Konzerte oder einfach zeitlich eng aufeinander folgende Veranstaltungen – die oft kleinen und mittelständischen Betriebe gelangen mit

Auf- und Abbauzeiten und zeitlich kaum vorab planbaren Programmen regelmäßig an die Grenzen des im Arbeitszeitgesetz festgeschriebenen Rahmen.

Die Betriebe in der Veranstaltungswirtschaft benötigen erstmals eine Unterstützung für die **Schaffung von Ausbildungsplätzen**. Die Pandemie hat zu einer starken Abwanderung von Fachkräften geführt und sehr viele Ausbildungsplätze gekostet. Wo sich zuvor dutzende auf einen Ausbildungsplatz beworben haben, zeigen sich junge Menschen an Berufen in dieser Branche jetzt nicht mehr interessiert. Um hier eine Trendumkehr zu erwirken und die Veranstaltungswirtschaft nach der Pandemie wieder auf Platz Eins in der Welt zu positionieren, braucht es politische Unterstützung.

Auch die Veranstaltungswirtschaft will **die Weiterbildung verbessern, so dass zum Beispiel jederzeit ein Berufsabschluss nachgeholt werden kann**. Wir fordern eine erhöhte Lernmobilität und einer engen Partnerschaft mit Arbeitgebern. Die Berufsbildung muss eine attraktive Wahl für Frauen und Männer sein. Wir benötigen einen **Aktionsplan für digitale Bildung und eine Vision zur Verbesserung der digitalen Kompetenz**, Fähigkeiten und Kapazitäten auf allen Ebenen der beruflichen Bildung in der Veranstaltungswirtschaft sowie für alle Ebenen digitaler Kompetenzen (von niedrig bis fortgeschritten). Dazu müssen die **Strukturen des deutschen Bildungssystems auf den Prüfstand**:

1. Das Qualitätsmanagement der Zertifizierungssysteme, die sich durch die Übernahme von staatlich hoheitlichen Aufgaben durch die IHKn entstanden sind, muss dringend verbessert werden;
2. Das Qualitätsmanagement in der Berufsbildung muss dringend verbessert werden;
3. Wir fordern eine Priorisierung von nicht formalem, lebenslangem, generationenübergreifendem, interkulturellem und gemeinschaftlichem Lernen;
4. Industriequalifikationen (IGVW: <https://www.igvw.org/standards-der-qualitaet/>) müssen in die Bildungspolitik besser integriert werden.
5. Validierungs- und Zertifizierungssysteme müssen für „Micro-Credentials“ und „Learning Nuggets“ geschaffen werden.
6. Es muss wesentlich stärker darauf geachtet werden, dass Lernergebnisse in den europäischen Kontext der Berufsqualifikationen eingebunden sind.

FAZIT

DIE VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT IST TEIL DER LÖSUNG

Wer die in *der modernen Demokratie Freiheit, Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt* anstrebt, muss in Zukunft auf die Begegnung von Menschen setzen. Diese Gesellschaftsziele sind weder mit Bots noch Avataren zu erreichen. Im Gegenteil: eine weitere Verlagerung von Diskurs und Verständigung in digitale oder gar rein virtuelle Welten wird kontraproduktiv sein. Wir benötigen vielmehr reale Orte, wo Menschen in Präsenz Kultur erleben oder über Ideen und Konzepte, die Gegenwart und die Zukunft und alle Belange des täglichen Lebens miteinander sprechen können – Orte wo Demokratie, Produkte und Dienstleistungen sowie Kunst und Kultur gemeinsam erlebt werden. Die Veranstaltungswirtschaft bietet zu deren Erhalt und zur Neuschaffung solche Orte ihre Unterstützung an.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** ist die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs: dem **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), dem **FAMA** (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), der **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und dem **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Messe-, Kongress- und Tagungsveranstaltern, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterschluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht. forumveranstaltungswirtschaft.org/

